

**Antwort der Verwaltung
Vorlage Nr.: 20201200**

Status: öffentlich

Datum: 27.05.2020

Verfasser/in: Drechsler, Nancy

Fachbereich: Kommunales Integrationszentrum Bochum

Bezeichnung der Vorlage:

Fehlender Bericht an die Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR)

Bezug:

Anfrage der Fraktion DIE LINKE. in der Sitzung des Rats am 12.03.2020 (TOP 4.21, Vorlage Nr. 20200793)

Beratungsfolge:

Gremien:

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Integrationsrat

18.06.2020

Kenntnisnahme

Rat

25.06.2020

Kenntnisnahme

Wortlaut:

In der o.g. Sitzung wurde von der Fraktion DIE LINKE. wie folgt angefragt:

1. Hat die Verwaltung die in den ECCAR-Regularien sowie im Ratsbeschluss festgeschriebene Zwei-Jahres-Frist versäumt, oder wurde anders als beschlossen der Bericht nicht vor Abgabe dem Rat zur Kenntnis zu geben?
2. Bezüglich der einzelnen Punkte des 10-Punkte-Plans fragen wir an:
 - a) Zu 1. „Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus“: Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?
 - b) Zu 2. „Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen“: Im Kurzbericht 2017 wurde festgestellt, dass eine „wissenschaftlich fundierte Einschätzung der Lage in Bochum derzeit nicht vor[liegt].“ Jedoch sei der Aufbau eines stadtweiten Netzwerks vorstellbar, das sich schwerpunktmäßig mit der Lage und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung beschäftigen sollte. Auf Grundlage von regelmäßigen Analysen könnten Entsprechende Empfehlungen abgegeben und das weitere Vorgehen (Projekte und Maßnahmen) entschieden werden. Die Einbindung wissenschaftlicher Expertise könnte wichtige Daten und Hintergründe ermöglichen.“ Welche Schritte zur Gründung eines solchen Netzwerks hat die Stadt Bochum seit Januar 2017 ergriffen, und welche Ergebnisse sind zu vermelden?

c) Zu 3. „Bessere Unterstützung der Opfer von Rassismus und Diskriminierung“: Als mögliches Ziel wurde im Kurzbericht 2017 benannt, „in Bochum Beratungsangebote oder Kontaktmöglichkeiten (z.B. im Sinne einer Antidiskriminierungsstelle) weiterzuentwickeln.“ Welche Schritte hat die Stadt Bochum diesbezüglich seit Januar 2017 ergriffen, und welche Ergebnisse sind zu vermelden?

d) Zu 4. „Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger“: Im Kurzbericht von 2017 wurden noch keine ergänzenden Angebote benannt, sondern nur auf Veranstaltungen und Konferenzen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ hingewiesen, für die die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden sollte. Welche Bemühungen zur „Ergänzungen der Angebotsstruktur“ im Sinne des Ratsbeschlusses hat die Stadt Bochum seit 2017 unternommen? Mit welchen Ergebnissen?

e) Zu 5. „Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen“: - Hier hieß es im Kurzbericht 2017: „Andererseits sind Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung und darüber hinaus zu fördern und zu schaffen, welche Chancengleichheit für alle Menschen ermöglichen“. Welche Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung und darüber hinaus sind diesbezüglich seit 2017 neu geschaffen bzw. gefördert worden? - Zu „Vorteilhaft wäre die Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei Gewerbeerlaubnissen.“: Wurde dies in den vergangenen drei Jahren umgesetzt? - Zu „Eine Jährliche öffentliche Auszeichnung eines/r örtlichen, besonders aktiven Betriebs oder Organisation würde mehr öffentliche Aufmerksamkeit erregen.“: Wurde dies in den vergangenen drei Jahren umgesetzt?

f) Zu 6. „Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin“: Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

g) Zu 7. „Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt“: Laut Kurzbericht von 2017 war für die Verfasser*innen vorstellbar, „dass auf Grundlage des derzeit in Erarbeitung befindlichen Handlungskonzepts Wohnen auch Fragen des diskriminierungsfreien Zugangs zu Wohnraum aufgegriffen werden.“ Die Linksfraktion hatte beantragt, dass die Erstellung eines „Konzepts zur Erfassung und zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt“ in das „Handlungskonzept Wohnen“ aufgenommen wird. Gegen unsere Stimmen wurde der Vorschlag abgelehnt. Da die im ECCAR-Bericht 2017 genannte Maßnahme damit nicht umgesetzt wurde: Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum seitdem investiert, um das Ziel „Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt“ anders zu fördern? Mit welchen Ergebnissen?

h) Zu 8. „Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung“: Der Kurzbericht 2017 formuliert das Ziel: „Wünschenswert wäre aus Sicht der Stadt Bochum eine Verstärkung der Fortbildungs- und Beratungsangebote für Erzieher/innen und Lehrer/innen, um die alltägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Dabei spielt insbesondere der Umgang mit Vorurteilen und sogenannten ‚Stammtischparolen‘ eine Rolle.“ Welche Bemühungen zur Ergänzung der Angebotsstruktur hat die Stadt Bochum diesbezüglich seit 2017 unternommen? Mit welchen Ergebnissen?

i) Zu 9. „Förderung der kulturellen Vielfalt“: Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

j) Zu 10. „Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement“: Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den

vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

Die Anfrage wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Hat die Verwaltung die in den ECCAR-Regularien sowie im Ratsbeschluss festgeschriebene Zwei-Jahres-Frist versäumt, oder wurde anders als beschlossen der Bericht nicht vor Abgabe dem Rat zur Kenntnis zu geben?

Der Verwaltung ist die bisher in der ECCAR-Satzung festgelegte 2-Jahresfrist zur Einreichung der Berichte über die Maßnahmen zur Implementierung des 10-Punkte-Aktionsplanes gegen Rassismus bekannt. Form und Erscheinungsintervall der Berichte werden jedoch gerade auf europäischer Ebene diskutiert und neu entwickelt, so dass aktuell kein Bericht vorgelegt wird.

Im Herbst 2018 wurde eine Mitarbeiterin mit der Betreuung der ECCAR-Mitgliedschaft betraut. Sie nimmt an den jährlichen Versammlungen auf europäischer und deutscher Ebene teil und hat sich darüber hinaus erfolgreich mit Vertreterinnen und Vertretern aus anderen NRW-Städten vernetzt. Seit Herbst 2019 erfolgen erste Vorarbeiten zum Bericht. So hat Bochum gemeinsam mit Köln, Düsseldorf und Soest beim letzten Treffen auf deutschsprachiger Ebene im Dezember 2019 in Dresden Richtlinien für die Erstellung des ECCAR-Berichtes erbeten. Diese werden ab Mai 2020 von einer Arbeitsgruppe überarbeitet, der auch Bochum angehört. Zudem fand ein Erfahrungsaustausch mit Köln und Düsseldorf statt, die ihrerseits kürzlich einen Bericht eingereicht haben bzw. aktuell daran arbeiten.

Der Bochumer Bericht ist für 2021 terminiert. Zur Zeit wird das Integrationskonzept der Stadt Bochum überarbeitet. Da es hierin thematisch zahlreiche Überschneidungen mit dem 10-Punkte-Plan der ECCAR geben wird, werden entsprechende Synergieeffekte entstehen. Anschließend werden die für die Umsetzung des 10-Punkte-Planes relevanten städtischen und zivilgesellschaftlichen Stellen eingebunden. Auf Basis dieser Rückmeldungen erstellt die Verwaltung einen Gesamtbericht zum aktuellen Stand der antirassistischen Arbeit in Bochum.

Da für die Betreuung der ECCAR-Mitgliedschaft kein eigenes Kontingent an Personalstunden zur Verfügung steht und der Bericht zusätzlich zum regulären Arbeitsaufkommen zu erstellen ist, ist damit zu rechnen, dass dieses umfangreiche Projekt mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Selbstverständlich erhält der Rat den Bericht vor Abgabe zur Kenntnis.

Zu Frage 2:

Bezüglich der einzelnen Punkte des 10-Punkte-Plans fragen wir an:

Im Vorfeld der Ausführungen wird von der Verwaltung darauf hingewiesen: An der antirassistischen Arbeit in Bochum sind zahlreiche Akteurinnen und Akteure aus Stadtverwaltung und Zivilgesellschaft beteiligt. Eine umfassende Darstellung aller Maßnahmen ist im Moment nicht möglich, wird aber im Rahmen der Erstellung des ECCAR-Berichtes entstehen. Dabei sollen auch Schwachstellen und Handlungsbedarfe identifiziert und konkretisiert werden. Im Folgenden wird an einigen exemplarischen Beispielen verdeutlicht, wie umfangreich die Bochumer Aktivitäten zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung sind.

Zu Frage 2a):

Zu 1. „Verstärkte Wachsamkeit gegenüber Rassismus“: Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

Die Stadt Bochum beteiligt sich seit 2015 mit einem Eigenanteil von knapp 10% an der Finanzierung der Bochumer Partnerschaft für Demokratie im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und stellt eine 0,5 Stelle zur Betreuung des Programms. Dies entspricht der Anforderung des Bundes, um am Programm partizipieren zu können. In der zweiten Förderperiode stehen für die Jahre 2020/2021 insgesamt 277.778,00 EUR zur Verfügung, davon 250.000,00 EUR Bundesmittel und 27.778,00 EUR städtische Mittel. Etwa 35% der Mittel fließen in die Personalkosten der beim Kinder- und Jugendring Bochum e.V. eingerichteten Koordinierungs- und Fachstelle, knapp 45% in verschiedene zivilgesellschaftliche Projekte und etwa je 10% in Jugendprojekte und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Kommunalen Integrationszentrum wird das Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ betreut. Mittlerweile hat Bochum hier die Regionalverantwortlichkeit für die Städte Bochum, Gelsenkirchen und Herne übernommen, wo insgesamt 34 Schulen aktiv sind. In Bochum ist besonders das Engagement der Erich-Kästner-Schule hervorzuheben, da es hier gut gelingt, die Aktivitäten des Netzwerkes über verschiedene Klassenstufen hinweg zu pflegen, so dass stets jüngere Schülerinnen und Schüler eingebunden werden, bevor die Älteren die Schule verlassen.

Das Stadtarchiv begleitet regelmäßig Stolpersteinrecherchen von Privatpersonen und Gruppen, darunter zahlreiche Jugendgruppen. 2019 initiierten der Kinder- und Jugendring Bochum e.V. und das Stadtarchiv beispielsweise zusammen ein groß angelegtes Rechercheprojekt mit etwa 15 Jugendgruppen im Rahmen des Jugendfonds des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Die Stolpersteine können voraussichtlich im Herbst 2020 verlegt werden.

2018 und 2019 hat der Kinder- und Jugendring Bochum e.V. je eine Handreichung zum antirassistischen Engagement in Bochum herausgegeben, in der sämtliche Akteurinnen und Akteure und ihre Aktivitäten gebündelt vorgestellt werden.

Seit 2019 entwickelt sich mit der ebenfalls als „Demokratie leben!“-Projekt gestarteten Interaktiven Fritz Bauer Bibliothek ein neues Onlineportal, das in erster Linie über Bochumer Persönlichkeiten informiert, die sich für Menschenrechte verdient gemacht haben. Die Auftaktveranstaltung fand im Forum der VHS statt und wurde von VHS und Kommunalem Integrationszentrum unterstützt.

Das Jugendamt der Stadt Bochum nimmt an einem Modellprojekt der Bundesregierung zum Aufbau eines deutsch-israelischen Jugendwerkes teil. Im Vorfeld fanden hier bereits regelmäßig gemeinsame Betzavta-Workshops statt.

Übergreifend existiert die Bochumer Ordnungspartnerschaft, in der verschiedene ordnungsbehördliche und zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure zusammenkommen. Ebenso zu nennen sind hier die Zusammenschlüsse zur Koordination der Jahrestage anlässlich des 27. Januars, des 8. Mai und des 9. Novembers sowie die Aktivitäten des Bochumer Bündnisses gegen Rechts oder jüngst des VfL-Fanprojektes im Bereich der Erinnerungskultur.

Zu den finanziellen Ressourcen der genannten Einrichtungen liegen keine näheren Informationen vor.

Zu Frage 2b):

Zu 2. „Bewertung der örtlichen Situation und der kommunalen Maßnahmen“: Im Kurzbericht 2017 wurde festgestellt, dass eine „wissenschaftlich fundierte Einschätzung der Lage in Bochum derzeit nicht vor[liegt].“ Jedoch sei der Aufbau eines stadtweiten Netzwerks vorstellbar, das sich schwerpunktmäßig mit der Lage und Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung beschäftigen sollte. Auf Grundlage von regelmäßigen Analysen könnten Entsprechende Empfehlungen abgegeben und das weitere Vorgehen (Projekte und Maßnahmen) entschieden werden. Die Einbindung wissenschaftlicher Expertise könnte wichtige Daten und Hintergründe ermöglichen.“ Welche Schritte zur Gründung eines solchen Netzwerks hat die Stadt Bochum seit Januar 2017 ergriffen, und welche Ergebnisse sind zu vermelden?

Die Einbindung wissenschaftlicher Expertise ist in der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2020-2024 geplant. Unter Beteiligung einer Bochumer Hochschule soll dabei eine Situationsanalyse erstellt werden. Neben dem Integrationskonzept sind auch hier-

von zahlreiche Synergieeffekte zum 10-Punkte-Plan der ECCAR zu erwarten.

Die bereits in Bochum vorhandenen Netzwerke wie der Begleitausschuss der Bochumer Partnerschaft für Demokratie oder das Bündnis gegen Rechts arbeiten kontinuierlich. Diese beispielhaft benannten Netzwerke haben sich in den vergangenen drei Jahren weiter professionalisiert, so dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die zusätzliche Einrichtung eines weiteren lokalen Netzwerkes als vermeidbare Doppelstruktur angesehen wird. Dieses Netzwerk würde die Kommunikationswege unnötig verlängern und lediglich mehr Unübersichtlichkeit bewirken. Der Fokus sollte daher künftig auf der Stärkung und Profilierung der schon existierenden Netzwerke liegen.

Zu Frage 2c):

Zu 3. „Bessere Unterstützung der Opfer von Rassismus und Diskriminierung“: Als mögliches Ziel wurde im Kurzbericht 2017 benannt, „in Bochum Beratungsangebote oder Kontaktmöglichkeiten (z.B. im Sinne einer Antidiskriminierungsstelle) weiterzuentwickeln.“ Welche Schritte hat die Stadt Bochum diesbezüglich seit Januar 2017 ergriffen, und welche Ergebnisse sind zu vermelden?

Für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Gewalt gibt es in Nordrhein-Westfalen eine landesweit tätige professionelle Beratung und Unterstützung. Zwei Anlaufstellen, BackUp in Dortmund für die Region Westfalen-Lippe und die bei IDA-NRW in Düsseldorf angesiedelte Opferberatung Rheinland beraten und unterstützen unmittelbar Betroffene, Angehörige sowie Zeuginnen und Zeugen nach rassistischen, antisemitischen, homophoben und politisch motivierten Angriffen. Die Beratung umfasst rechtliche, finanzielle und psychosoziale Fragen. Das Angebot ist aufsuchend, freiwillig, kostenlos und auf Wunsch anonym.

Bochum ist Mitglied im Verein BackUp, der auch für Bochum als Anlaufstelle zuständig ist.

Zu Frage 2d):

Zu 4. „Bessere Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger“: Im Kurzbericht von 2017 wurden noch keine ergänzenden Angebote benannt, sondern nur auf Veranstaltungen und Konferenzen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ hingewiesen, für die die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden sollte. Welche Bemühungen zur „Ergänzungen der Angebotsstruktur“ im Sinne des Ratsbeschlusses hat die Stadt Bochum seit 2017 unternommen? Mit welchen Ergebnissen?

Neben dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden am Kommunalen Integrationszentrum das Landesprogramm „KommAn“ sowie die städtische Integrationsratsförderung betreut. Alle drei Programme finanzieren jährlich zahlreiche Informations- und Beteiligungsformate für Bürgerinnen und Bürger. Niedrigschwellige Begegnungsprojekte laufen vor allem über „KommAn“.

2019 fand in Kooperation mit der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum eine Demokratie- und Integrationskonferenz unter dem Motto „Bochum für Toleranz“ mit 630 Gästen statt. Inhaltlich wurden die Themenspektren Demokratie, Toleranz und Integration aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet: wissenschaftlich, politisch, gesellschaftlich und künstlerisch. Dazu wurde ein abwechslungsreiches Bühnenprogramm im Audimax geboten. Im Foyer fanden 38 überwiegend zivilgesellschaftliche Aktions- und Informationsstände Platz. Die Planungsverantwortung oblag dem Kommunalen Integrationszentrum.

Für Jugendliche steht im Rahmen von „Demokratie leben!“ ein eigener Finanztopf zur Verfügung, mit dem unter anderem die bezirklichen Jugendforen organisiert werden. Darüber hinaus macht der Oberbürgermeister mit dem JugendDialog jungen Menschen zwischen 16 und 21 Jahren ein Gesprächs- und Beteiligungsangebot.

In der Erwachsenenbildung verfügt die VHS Bochum mit dem Programmbereich „Gesellschaft und Politik“ über ein breit aufgestelltes Portfolio zu historisch und gesellschaftspolitisch relevanten Themen. Im Bereich der Stadtteilentwicklung sind die Integrierten Städtebaulichen Entwick-

lungskonzepte (ISEK) erwähnenswert, zum Beispiel „Bo wird Bäm!“. Mit Bürgerkonferenzen und Bürgersprechstunden geht die Stadtverwaltung aktiv auf Bochumer Bürgerinnen und Bürger zu.

Seitens der Zivilgesellschaft bilden sich immer wieder neue Initiativen, die sich einbringen möchten, insbesondere im Bereich der Erinnerungskultur. So engagiert sich jüngst das Schulprojekt „Kohlengräberland“ gemeinsam mit der Geschichtswerkstatt „Unterm Förderturm der Zeche Lothringen“ für den Erhalt von Relikten eines ehemaligen Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeiterlagers in Bochum Gerthe. Die Rosa Strippe e.V. setzte sich für die Benennung der Verbindungsstraße zwischen Josef-Neuberger-Straße und Moritz-Fiege-Straße in Hermann-Hußmann-Straße, zum Gedenken an den während der NS Zeit wegen seiner Homosexualität verfolgten und ermordeten Bergmann Herman Hußmann ein, die im September 2019 erfolgt ist.

Zu Frage 2e):

Zu 5. „Die Stadt als aktive Förderin gleicher Chancen“: - Hier hieß es im Kurzbericht 2017: „Andererseits sind Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung und darüber hinaus zu fördern und zu schaffen, welche Chancengleichheit für alle Menschen ermöglichen“. Welche Strukturen innerhalb der Stadtverwaltung und darüber hinaus sind diesbezüglich seit 2017 neu geschaffen bzw. gefördert worden? - Zu „Vorteilhaft wäre die Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei Gewerbeerlaubnissen.“: Wurde dies in den vergangenen drei Jahren umgesetzt? - Zu „Eine Jährliche öffentliche Auszeichnung eines/r örtlichen, besonders aktiven Betriebs oder Organisation würde mehr öffentliche Aufmerksamkeit erregen.“: Wurde dies in den vergangenen drei Jahren umgesetzt?

Die interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung ist Teil des ganzheitlichen Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Bochum und der Bochum Strategie. Als Schwerpunkte und Ziele konsequenter Beschäftigtenentwicklung werden beispielsweise eine ausgeprägte Kultur der Vielfalt, gelebte Chancengerechtigkeit sowie individuelle Förderung definiert. Perspektivisch soll die Zusammensetzung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch zum Spiegel der Bochumer Bevölkerung werden.

Bezüglich der Aufnahme von Anti-Diskriminierungs-Bestimmungen in städtische Verträge und bei Gewerbeerlaubnissen liegen dem Kommunalen Integrationszentrum aktuell keine näheren Informationen vor, ebenso wenig zur öffentlichen Auszeichnung örtlicher Organisationen. Hierfür sind umfangreiche Abstimmungen und Recherchen notwendig, so dass die Beantwortung dieser Frage im Bericht 2021 erfolgt.

Zu Frage 2f):

Zu 6. „Die Stadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin“: Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

Die Stadt Bochum verfolgt mit Diversity Management einen ganzheitlichen Personalentwicklungsansatz. In Stellenausschreibungen wird auf eine Unternehmenskultur verwiesen, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist und bei der der Umgang mit kultureller Vielfalt zum Alltag gehört. Um ihrem Antidiskriminierungsauftrag gerecht zu werden, hat die Stadt Bochum unter anderem die Stelle einer Diversity Beauftragten im Personalamt neu geschaffen und bietet interne Fortbildungsangebote zu Gleichstellungskompetenz und Diversity Management.

Beispielhaft für die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung sei auch die Musikschule mit dem 360° Projekt benannt, in dem es um die Umsetzung der Interkulturellen Öffnung des Instituts im Hinblick auf Personal, Publikum und Angebot geht. Im Sinne der Bochum Strategie wird damit ein wichtiger Beitrag zur Zielerreichung eines Schwerpunktes im Handlungsfeld Vorreiterin des modernen Stadtmanagements geleistet.

Aktuell arbeiten bei der Stadt Bochum Beschäftigte aus 56 Nationen. Bereits 2015 wurden verwaltungswweit rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Botschafterinnen und Botschaftern für Vielfalt ernannt. Ihre Aufgabe besteht darin, dazu beizutragen, dass alle Beschäftigten wertgeschätzt werden, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und sexueller Identität. Zudem ist entsprechend der Bochum Strategie die Ausbildung von Transkulturellen Lotsinnen und Lotsen vorgesehen.

Mit Maßnahmen wie der Respekt-Kampagne des Oberbürgermeisters im Herbst 2019 appellierte die Stadtverwaltung sowohl nach innen als auch nach außen hin an einen respektvollen Umgang miteinander.

Zu Frage 2g):

Zu 7. „Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt“: Laut Kurzbericht von 2017 war für die Verfasser*innen vorstellbar, „dass auf Grundlage des derzeit in Erarbeitung befindlichen Handlungskonzepts Wohnen auch Fragen des diskriminierungsfreien Zugangs zu Wohnraum aufgegriffen werden.“ Die Linksfraktion hatte beantragt, dass die Erstellung eines „Konzepts zur Erfassung und zum Abbau von Benachteiligungen auf dem Wohnungsmarkt“ in das „Handlungskonzept Wohnen“ aufgenommen wird. Gegen unsere Stimmen wurde der Vorschlag abgelehnt. Da die im ECCAR-Bericht 2017 genannte Maßnahme damit nicht umgesetzt wurde: Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum seitdem investiert, um das Ziel „Chancengleichheit auf dem Wohnungsmarkt“ anders zu fördern? Mit welchen Ergebnissen?

Da für die Beantwortung der Anfrage umfangreiche Abstimmungen und Recherchen notwendig sind, ist die Beantwortung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, wird aber im Bericht 2021 erfolgen.

Zu Frage 2h):

Zu 8. „Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung“: Der Kurzbericht 2017 formuliert das Ziel: „Wünschenswert wäre aus Sicht der Stadt Bochum eine Verstärkung der Fortbildungs- und Beratungsangebote für Erzieher/innen und Lehrer/innen, um die alltägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Dabei spielt insbesondere der Umgang mit Vorurteilen und sogenannten ‚Stammtischparolen‘ eine Rolle.“ Welche Bemühungen zur Ergänzung der Angebotsstruktur hat die Stadt Bochum diesbezüglich seit 2017 unternommen? Mit welchen Ergebnissen?

Das Kommunale Integrationszentrum hat im Jahr 2019 eine Fortbildungsreihe mit dem Titel „Unterricht mit (neu-)zugewanderten Schüler*innen“ konzipiert und angeboten, die sich vorrangig an Lehrkräfte und pädagogisches Personal richtete, in Teilen aber auch für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet war. Die Veranstaltungsreihe umfasste insgesamt zwölf Module, unterteilt in die Schwerpunkte Interkulturelles, Sprachförderung, Traumatisierung und Sonstiges.

Darüber hinaus wird das Netzwerk der an „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ beteiligten Schulen seitens der Verwaltung koordiniert. Der Abraham-Pokal wird auf Initiative des Kinder- und Jugendrings zusammen mit dem Jugendamt, dem Schulverwaltungsamt und dem Kulturbüro für besonderes Engagement gegen Rassismus und Intoleranz an Schulen verliehen.

Weitere beispielhafte Projekte und Programme mit Leuchtturm-Charakter im Themenfeld „Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung durch Bildung und Erziehung“ in Bochum sind (Aufzählung nicht abschließend):

- LEHRKRÄFTE PLUS an der Ruhr-Universität
- Wegbereiter – Bildungswege für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche bereiten“ (RuhrFutur gGmbH, Kommunales Integrationszentrum)
- Eltern und Schulen - gemeinsam stark (RuhrFutur, Schulverwaltungsamt, Regionales Bildungsbüro, Kommunales Integrationszentrum)
- Bochumer Netzwerk Eltern (Kommunales Integrationszentrum, IFAK e.V., Mehrgenerationenhaus, Familienpädagogisches Zentrum, Familienzentrum Zechenstraße)

- Anne-Frank-Kultur-Wochen

Zu Frage 2i):

Zu 9. „Förderung der kulturellen Vielfalt“: Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

Das Bestreben besteht darin, kulturelle Vielfalt zu fördern, weiterzuentwickeln und da, wo bereits ein sehr hohes Niveau erreicht ist, zu erhalten. Vorhandene kulturelle Angebote und Aktivitäten können als Spiegelbild der gesellschaftlichen kulturellen Vielfalt angesehen werden.

Neben den im Kurzbericht 2017 beispielhaft benannten Projekten sei auf den derzeit im Abschluss befindlichen Kulturentwicklungsplan verwiesen.

Zum Internationalen Tag gegen Rassismus am 21. März 2020 war ein stadtweiter Malwettbewerb geplant, zu dem unter dem Motto „Du bist wie ich, nur so schön anders“ öffentlichkeitswirksam und unter Mitwirkung der Grundschulen eingeladen werden sollte. Der Malwettbewerb sollte Anlass bieten, über kulturelle Vielfalt und ein respektvolles Zusammenleben in den Austausch zu kommen. Dazu wurden Buntstifte nach dem belgischen Vorbild „Skin-Colour-Collection“ zusammengestellt und 10.000 Sets á 6 Hauttönen angeschafft. Um die Wahrscheinlichkeit vieler Diskussionen zu erhöhen, wurden auch die Farben weiß und schwarz aufgenommen.

Kulturelle Projekte für Kinder im Alter zwischen 10-14 Jahren werden über das im Kommunalen Integrationszentrum angesiedelte Förderprogramm „Kulturrucksack NRW“ gefördert. Hier besteht eine enge Kooperation zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Kulturbüro und dem Jugendamt.

Die jährliche Interkulturelle Woche hat zur Zielsetzung, die kulturelle Vielfalt und die vorhandenen Angebote öffentlichkeitswirksam zu präsentieren und den interkulturellen Dialog zu fördern. Der Einladung der Verwaltung, an der Auftaktveranstaltung während des Bochumer Musiksommers mitzuwirken und/oder mit einen oder mehreren Veranstaltungen während der Veranstaltungswoche mitzuwirken, folgten im Jahr 2019 insgesamt 69 Institutionen in Bochum.

Wie auch in anderen in der Anfrage geforderten Aspekten ist zu hinterfragen, inwieweit es zielführend ist, bei bestehenden finanziellen sowie personellen Engpässen ein zusätzliches Verfahren zur Überprüfung der Zielerreichung eines so komplexen Aspektes wie der „Förderung der kulturellen Vielfalt“ zu entwickeln, der dann lediglich punktuell überprüft wird.

Zu Frage 2j):

Zu 10. „Rassistische Gewalttaten und Konfliktmanagement“: Im Kurzbericht von 2017 wurde noch kein konkreter Vorschlag benannt, dessen Erreichung heute überprüft werden kann. Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Stadt Bochum in den vergangenen Jahren zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur in diesem Bereich investiert? Mit welchem Ergebnis?

Rassistisch motivierte Gewalttaten in Deutschland sind erneut seit dem letzten Jahr durch den Mordanschlag auf den Kassler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019, den Anschlag auf die Synagoge in Halle mit zwei Todesopfern im Oktober 2019 sowie den Amoklauf mit zehn Todesopfern in Hanau im Februar 2020 in das öffentliche Bewusstsein gerückt.

Auf einer rein analytischen Ebene hat die öffentliche Debatte auch gezeigt, dass neben den eindeutig erfassten rassistisch motivierten Straftaten von einer hohen Dunkelziffer auszugehen ist. Eine einfache Lösung gibt es für die statistische Erfassung von rassistischen Straftaten nicht. Seitens der Stadtverwaltung sind keine jüngeren Bestrebungen bekannt, die zur Ausformulierung konkreter Ergänzungen der Angebotsstruktur und Investitionen in diesem Bereich anzurechnen

sind.

Anlagen: